Beschlussvorlage

Drucksache VL-47/2024 2. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 ma
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.04.2024	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	15.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	18.04.2024	beschließend

Erhöhung des kommunalen Zuschusses für die Kita Senfkorn in Michelstadt

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 08.04.2024 die Beschlussvorlage beraten und ist dem Beschlussvorschlag mehrheitlich gefolgt.

Derzeit nutzen 8 Erbacher Kinder das Betreuungsangebot der Christlichen KiTa Senfkorn Michelstadt e. V.. Die Kindertagesstätte ist im Untergeschoß des Gemeindegebäudes der Christlichen Gemeinde Michelstadt in der Zeller Straße 28 zu Hause. In der Einrichtung werden 25 Kinder in einer altersgemischten Gruppe (2 bis 6 Jahre) betreut.

Die Zuschüsse für die Betreuung der Erbacher Kinder sind seit der Eröffnung der Kita im März 2020 unverändert. Pro Kind und Monat gewährt die Stadt Erbach derzeit einen Zuschuss in Höhe von 350 €.

Im Hinblick auf die deutlich gestiegenen Ausgaben für die Kinderbetreuung beantragt der Geschäftsführer Daniel Reimer die Erhöhung des Zuschusses auf 655 €. Antrag und Kalkulation des Vereins sind dieser Beschlussvorlage zur Information beigefügt. Bei der Erhöhung sind auch die in Michelstadt beschlossene außertarifliche Höhergruppierung für das pädagogische Personal berücksichtigt worden.

Der Verein beantragt die Anhebung des Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, den Zuschuss ab 01. April 2024 anzuheben.

Anzahl der	Zuschuss	Zuschuss	Differenz	Differenz
Kinder	vorher	neu	monatlich	jährlich
8	350 €	655 €	2.440 €	29.280 €

Im Haushalt 2024 ist der Mehraufwand nicht berücksichtigt. Insoweit muss die Mehrausgabe überplanmäßig beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der kommunale Zuschuss an die Christliche Kita Senfkorn Michelstadt e.V. wird ab 01. April 2024 von derzeit 350 € auf 655 € angehoben.
- 2. Die Erhöhung des kommunalen Zuschusses i.H.v. 29.280 € ist im Haushaltsentwurf 2024 im Budget 361 als Aufwand nachzuplanen.

Dr. Peter Traub Bürgermeister

Anlage(n):

(1)Antrag Anpassung Kommunaler Zuschuss Erbach - Anlage Vrlage VL-47/2024 (2)Personalkostenplanung_2024 - Anlage Vorlage VL-47/2024

Finanzielle Auswirkungen:		Pflichtaufgabe:		Stelle im Stellenplan vor-		
ja ⊠	nein \square	ja ⊠	nein 🗆	handen:		
_				ja □	nein □	
Teilhaushalt: 361		Sachkontengruppe/Investitionsnummer:				
Haushaltsansatz: 834.000 €		Davon verausg	abt:			
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): 29.280 € jährlich zusätzlich						
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto): Überplanmäßiger Beschluss erforderlich						